

Umsetzung Lehrplan Volksschule Thurgau Überprüfung Zielerreichung aufgrund Kantonsindikatoren

Grundsatz

Die Überprüfung von Planungsgrundlagen (Inputqualität), Umsetzung (Prozessqualität) und Zielerreichung (Outputqualität) basiert auf den von Schulevaluation und Schulaufsicht gemeinsam definierten, handlungsleitenden Indikatoren.

Überprüfung der Planungsdokumente

Die Schulaufsicht beurteilt die bis Ende Januar 2017 einzureichenden Planungsdokumente auf der Basis der bereits bekannten fünf Überprüfungsfragen. Die planungsrelevanten kantonalen Indikatoren dienen der Schulaufsicht dazu, mangelhaften Planungsangaben mit Nachdruck entgegenzuwirken. Schulgemeinden ohne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erhalten die entsprechenden Kantongelder, sobald ihre Planungsdokumente der kantonalen Überprüfung Stand gehalten haben (Einreichungsfrist Ende Januar 2017).

Die Fachstelle Schulevaluation beurteilt die Planungsgrundlagen der Schulen zur Umsetzung des Lehrplans im Rahmen des bisherigen Standardevaluationsverfahrens.

Überprüfung Umsetzungsprozess

Schulaufsicht und Schulevaluation begleiten die Umsetzung des Lehrplans an den Volksschulen des Kantons Thurgau. Während die Schulaufsicht semesterweise die Thematik aufgreift, gibt die Schulevaluation im Rahmen ihres Evaluationszyklus den Schulen periodisch Rückmeldung zum Stand der Umsetzung.

Überprüfung der Zielerreichung

Die Einführungsphase beträgt vier Jahre. Die Wirkungskontrolle erfolgt nach Abschluss der Einführungsphase. Grundlage dafür bilden die verbindlichen Indikatoren.

Im Folgenden sind die Indikatoren auf Ebene Kanton zu den 18 Teilzielen aufgeführt. Bis auf die kursiv gesetzten Indikatoren sind sie verbindlich.

Umsetzungsziel	Ziele Ebene Kanton	Indikatoren
Ziel 2 Lern- und Unter- richts- verständnis	1. Der Kanton überprüft die Teilnahme aller Lehrpersonen am obligatorischen Einführungsmodul.	1.1 Alle SL und LP haben das obligatorische Einführungsmodul besucht.
	2. Der Kanton überprüft die Verankerung des Lehrplans Volksschule Thurgau in den	2.1 Die Schulbehörde verfügt über strategische Zielsetzungen. Diese enthalten Ziele zur Umsetzung des Lehrplans.

strategischen Zielsetzungen und im Entwicklungsplan der Schule.	2.2 Die Schulleitung verfügt über einen aussagekräftigen und schriftlichen Auftrag zur Umsetzung von Seiten der Schulbehörde.
	2.3 Die Schule verfügt über einen mehrjährigen Entwicklungsplan, ein jahreweises konkretisierendes Schulprogramm (= Umsetzungsplanung) sowie eine separate oder eingebaute Weiterbildungsplanung, insbesondere das Lern- und Unterrichtsverständnis betreffend.
	2.4 Es bestehen Zielsetzungen, Massnahmen und Indikatoren, woran die Schule ihren Stand der Umsetzung beurteilen kann.
3. Der Kanton überprüft die Erhebung des Entwicklungsbedarfs, die Güte der Ergebnisse und deren Einfließen in die Entwicklungsplanung der Schule.	3.1 Die Schulleitungen nutzen Instrumente, um den schul-internen Entwicklungsbedarf zu ermitteln.
	3.2 Die Schulleitungen haben einen dokumentierten Überblick über den Stand des Kompetenzaufbaus der Lehrpersonen.
	3.3 Die Schulleitungen lassen die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Entwicklungsplanung einfließen.
4. Der Kanton überprüft Qualität und Ergebnisse von diesbezüglichen Evaluationen und abgeleiteten Massnahmen sowie des Reportings der Schulleitung an die Behörde.	4.1 Die Schulbehörde wird jährlich über die Wirkung der getroffenen Entwicklungsschritte sowie über die Ist-Soll Diskrepanz informiert.
5. Der Kanton überprüft die Eignung der Projektstrukturen zur Implementierung des Lehrplans.	5.1 Das Projekt "Umsetzung Lehrplan Volksschule Thurgau" ist nach den Regeln des Projektmanagements umgesetzt. Empfohlen werden die folgenden Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Projektauftrag (Ziele, Aufgaben / Pflichten / Kompetenzübersicht, Projektorganisation, Termine, Ressourcen, Informationskonzept, Bilanzierung, Reflexion / Zielüberprüfung) • Leitung • Projektgruppe • gezielte Gestaltung der vier Hauptprozesse (Zieldefinition, Planungs- / Umsetzungs- / Überprüfungsphase) • Meilensteinplanung • Reportingberichte • Controlling • Kommunikation

		<p>5.2 Die Führungsverantwortlichen gestalten diesen Veränderungsprozess kompetent. Sie beachten dabei beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leadership inkl. eigenes Führungsverständnis • Veränderungsstrategien • Phasen von Veränderungsprozessen (u.a. Schmidt / Berg) • Verschiedene Rollen (Promotoren, Skeptiker, Widerständler, Bremser,...) • salutogene Ansätze • agieren sozial kompetent • Meilensteinwürdigung • Kommunikation • Partizipation; Betroffene zu Beteiligten machen
		<p>5.3 Die Schule verfügt über eine Einsatzplanung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.</p>
		<p>5.4 Die Schule verfügt über eine Strategie, um den Wissens- und Erfahrungstransfer zu allen Lehrpersonen auch ohne Multiplikatorinnen / Multiplikatoren zu gewährleisten.</p>
<p>Ziel 1 Basiswissen</p>	<p>6. Der Kanton überprüft den thematischen Aufbau in der Planung der gemeinsamen und individuellen Weiterbildung.</p>	<p>6.1 Kollektiver und individueller Kompetenzaufbau sind von der Schulleitung aufeinander abgestimmt.</p>
		<p>6.2 Die Weiterbildungsplanung enthält die zentralen Themen wie Basiswissen, Kompetenzmodelle, Fachbereichs- und Modullehrpläne, Aufgabenkultur und Beurteilung.</p>
	<p>7. Der Kanton überprüft den zielgerichteten Austausch der Lehrpersonen über Weiterbildungen und Erfahrungen aus der Praxis.</p>	<p>7.1. Die Schule verfügt über geeignete Formen und Gefässe der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit.</p>
		<p>7.2 Die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit wird von der Schulleitung klar geführt, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SL steuert die Inhalte mittels Aufträgen, Vorgaben • SL unterstützt den fachlichen Dialog und sorgt für eine offene Gesprächs- und Feedbackkultur • SL sorgt dafür, dass das Wissen aus der Zusammenarbeit dem ganzen Kollegium zugänglich wird • SL sorgt dafür, dass Entscheidungen von allen umgesetzt werden • SL sorgt für eine nachhaltige Umsetzung / Transfer
		<p>7.3 SL sorgt dafür, dass Entscheidungen von allen umgesetzt werden</p>
	<p>8. Der Kanton überprüft die Überprüfung der kollektiven und individuellen Weiterbildungsziele.</p>	<p>8.1 Die Schulleitung überprüft auf kollektiver und individueller Ebene die Wirkung der Weiterbildungen mit geeigneten Instrumenten.</p>

Ziel 3 Fachbereichs- und Modullehrpläne	9. Der Kanton überprüft ob die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - wo vorhanden - im Sinne von interner fachlicher Professionalisierung eingeplant und im Einsatz sind.	9.1 Die Art des Einsatzes von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist in der Weiterbildungsplanung umschrieben.
	10. Der Kanton überprüft ob an Schulen ohne Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren gleichwertige Massnahmen zur internen fachlichen Professionalisierung getroffen sind.	<i>10.1 Schulen ohne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verfügen über eine Weiterbildungsplanung, welche aufzeigt, wie die fachliche Professionalisierung bzw. der Transfer zu allen Lehrpersonen gewährleistet wird.</i>
Ziel 5 Kompetenzorientierter Unterricht	11. Der Kanton überprüft stichprobenweise wie auch über flächendeckende schriftliche Befragungen die Kompetenzorientierung des Unterrichts.	11.1 Aus der externen Evaluation gehen keine markanten Unterschiede in der Praxis der Lehrpersonen bezüglich Kompetenzorientierung hervor.
		11.2 Der Unterrichtsbeobachtungsbogen der Schulleitung ist mit Indikatoren zur Kompetenzorientierung und Aufgabenkultur versehen.
	12. Der Kanton überprüft Strukturen, Prozesse und Wirkungen der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit.	12.1 Die Unterlagen der Schule geben Auskunft über Gremien der Zusammenarbeit in Klassen- und / oder Unterrichtsteams.
		<i>12.2 Aufgaben und Kompetenzen dieser Gremien sind geklärt.</i>
		12.3 Die Schulleitung versieht diese Gremien regelmässig mit konkreten Aufträgen.
		12.4 Die Aufträge sind mit stufeninternen und / oder stufenübergreifenden fachlichen und methodischen Anliegen der Unterrichtsentwicklung bestückt.
		12.5 Die Inhalte der Aufträge sind plausibel mit Anliegen zur Unterrichtsentwicklung aus der Entwicklungsplanung der Schule verknüpft.
12.6 Die Vereinbarungen zum Kompetenzaufbau über die Stufen hinweg enthalten fachliche, überfachliche und methodische Aspekte.		
13. Der Kanton überprüft die gemeinsame Reflexion des	13.1 Die Schule verfügt über Rückmeldeprozesse aus den Gremien der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit.	

	Unterrichts.	13.2 Erkenntnisse werden im Gesamtkollegium besprochen.
	14. Der Kanton überprüft die Durchführung von Selbstevaluationen zum kompetenzorientierten Unterricht.	14. Selbstevaluationen zum kompetenzorientierten Unterricht sind durchgeführt.
	15. Der Kanton überprüft ob aufgrund dieser Ergebnisse gezielt Massnahmen abgeleitet wurden.	15. Auf Basis der Ergebnisse der Selbstevaluationsergebnisse sind gezielt Massnahmen abgeleitet.
Ziel 4 Aufgabenkultur	16. Der Kanton überprüft die Güte der Aufgaben im Unterricht.	16.1 Die Aufgabenstellungen im besuchten Unterricht lassen sich den Kategorien Konfrontationsaufgaben, Erarbeitungsaufgaben, Übungsaufgaben und Transferaufgaben zuordnen.
		16.2 Konfrontationsaufgaben wecken Neugierde und setzen den Kompetenzaufbau in Gang.
		16.3 Erarbeitungsaufgaben regen zum Erwerb von fachlichem Wissen und überfachlichen Fertigkeiten an. Sie unterstützen das Entdecken von Zusammenhängen und die Entwicklung von Haltungen.
		16.4 Übungsaufgaben vertiefen, festigen und automatisieren Kompetenzaspekte.
		16.5 Transferaufgaben übertragen Kompetenzaspekte in neue Situationen.
		16.6 Die Lehrpersonen können den Einsatz der aktuell im Unterricht verwendeten Aufgaben entlang der Aufgabekategorien plausibel erklären.
	17. Der Kanton überprüft die Förderung des lernbezogenen Selbstvertrauens mittels flächendeckender schriftlicher Befragungen.	17. Das lernbezogene Selbstvertrauen wird gefördert.
Ziel 6 Beurteilung	18. Der Kanton überprüft die schulinternen Vereinbarungen zur stufeninternen und stufenübergreifenden Beurteilung von SuS.	Bis zur Beendigung des Schulversuchs stehen keine Indikatoren Ebene Kanton zur Verfügung. Für die schulinterne Arbeit an diesem Umsetzungsziel können die Indikatoren Ebene Schulgemeinde genutzt werden.